EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34 541 06 Szőlész-borász

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Weinbauer/in, Winzer/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die grundlegenden Phasen des Weinbaus durchzuführen (Schnitt, Laubarbeiten, Kontrolle des Reifeprozesses);
- die Lese vorzubereiten;
- die Verarbeitung zu organisieren;
- die Gärung des Weins auszuführen;
- den jungen Wein zu behandeln, zu verbessern, fertig zu behandeln;
- die Abfüllung zu lösen;
- spezielle Weinerzeugnisse herzustellen;
- Qualitätssicherung im Laboratorium zu verrichten;
- die zur Ausführung der fachlichen Aufgaben erforderlichen Maschinenbaukenntnisse zu besitzen;
- die Fachadministration zu erledigen;
- ie Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten;
- die zum Weinvertrieb, Weintourismus und Weinmarketing erforderlichen Grundkenntnisse zu besitzen;
- sonstige Getränkeherstellungskenntnisse zu besitzen;
- die Technologie des Weintraubenschnitts zu kennen;
- die Anpflanzung und den Ersatz von Weintrauben durchzuführen;
- eine Überblick über die wesentlichen Bereiche des biologischen Anbaus zu haben;
- die Grundlagen der Herstellung der Biomasse zu kennen;
- die für den Anbau notwendigen Laboruntersuchungen durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6114 Weintrauben- und Obstbauer (viticulturist, Winzer (Landwirtschaft))
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weintrauben- und Obstbauer)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weinbauern)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Reben Pfropfen, Rebschnitt)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Traube Züchter)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weingärtner)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden

ISCED2011 Kode:
3

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Zentrale schriftliche Prüfung	Schriftlich - Techniker/in - Weinbau und Kellerwirtschaft	5	10.00
Zentrale schriftliche Prüfung	Winzer schriftlich	5	10.00
Mündliche Prüfung	Fachtheorie des Weinbaus	5	10.00
Mündliche Prüfung	Technologische Aufgaben des Weinbaus	5	10.00
Praktische Prüfung	Techniker/in - Weinbau und Kellerwirtschaft	5	30.00
Praktische Prüfung	Winzer/in	5	30.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Mittelschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Verordnung Nr. 15/2018 (VII. 9.) AM des Landwirtschaftsministeriums über die Änderung der Verordnung Nr. 56/2016 (VIII. 19.) FM des Landwirtschaftsministeriums über die fachlichen und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministers fallen.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist die schulische Vorbildung oder das Vorhandensein der erwarteten Kompetenzen
- Bei Vorliegen der schulischen Vorbildung ist ein Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) erforderlich
- Erwartete Kompetenzen: In Ermangelung der schulischen Vorbildung kann die Ausbildung mit den für die Berufsgruppe Lebensmittelindustrie bestimmten Kompetenzen begonnen werden
- Die Anforderungen für die gesundheitliche Tauglichkeit müssen erfüllt werden

Berufsanforderungsmodulen:

10947-12 Praxis des Weinbaus
10945-12 Technologie des Weinbaus
10944-12 Praktikum in einer Weinkellerei
10906-12 Weinbereitungstechnologie
10946-12 Maschinen des Weinbaus
10943-12 Maschinen in der Weinkellerei
10948-12 Grundlegende Messungen, Prüfungen in der Weinbau und Kellerwirtschaft
10890-12 Betrieb von Lebensmittelunternehmen
11497-12 Beschäftigung I
11499-12 Beschäftigung II
11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA